

# **NIEDERSCHRIFT**

## **Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim**

**am 14.06.2011**

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 13 anwesend,  
- 4 - entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als  
die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Außenanlage Kinderkrippe  
aktualisierte Kostenaufstellung
2. Ausbau der Birkachstr.  
Festsetzung des Straßenausbaubeitrags
3. Aufhebung bestehender Bebauungspläne
4. Information und Sachstand „Mainsteg“

**Punkt 1:**

**Außenanlage Kinderkrippe  
aktualisierte Kostenaufstellung**

Bgm. Brohm verwies darauf, dass bei der Ortseinsicht des Bauausschusses am 25.04.2011 die Ursachen der Kostenmehrung von Herrn Stieber bereits erläutert wurden. Gegenüber dem Kostenanschlag vom 13.01.2011 ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 41.000 €, die durch notwendige Restarbeiten der Kinderkrippe sowie Verlegung und Sanierung von Versorgungsleitungen begründet werden. Es handelt sich somit um keine Teuerung sondern um eine zusätzliche Beauftragung.

Im Zusammenhang mit der Kostenaufstellung und dem Kostenansatz für die Herstellung von Stellplätzen wurde nochmals der Beschluss des Bauausschusses erörtert, die ursprünglich im Hermann-Hesse-Weg vorgesehenen beiden Stellplätze der Kinderkrippe nun im Bereich des Containerstellplatzes Einfahrt Zeilweg zu verlagern. Hierzu muss der vorhandene Glascontainer an einem anderen Standort untergebracht werden. Zu diesem Beschluss wurden mehrfach Bedenken vorgebracht. Letztlich wurde jedoch klargestellt, dass die Anordnung der Stellplätze vor dem Lärmschutzwall lediglich ein Provisorium für eine Testphase darstellt und somit entsprechende Erfahrungen im November 2011 ausgewertet werden sollen.

Nach weiterer eingehender Beratung wurde zur vorliegenden Kostenaufstellung mit aktualisierter Kostenberechnung die Zustimmung erteilt.

**13 : 0 Stimmen.**

**Punkt 2:**

**Ausbau der Birkachstraße  
Festsetzung des Straßenausbaubeitrags**

Dem Gemeinderat wurde die Ermittlung des Straßenausbaubeitrages anhand einer Abrechnungsübersicht erläutert. Nach vorliegender Aufstellung beläuft sich der Straßenausbaubeitrag auf ca. 4,90 €/qm. Für die Endabrechnung sind insgesamt Beiträge in Höhe von 48.843,57 € zu erheben. Insgesamt ist die Maßnahme im Vergleich zu anderen beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen relativ günstig, da die Straße sehr schmal ist, viele beitragspflichtige Flächen vorhanden sind und sowohl der Mehrzweckstreifen als auch Maßnahmen auf Privatgrund nicht in die Berechnung der beitragsfähigen Kosten einbezogen wurden.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

**Sitzung am: 14.06.2011**

**Beschluss:**

Das Abrechnungsgebiet umfasst die „Obere Birkachstraße“ beginnend ab Abzweigung Rosenstraße und endet mit dem Beginn des Ausbaubereichs am oberen Wendehammer.

Der Straßenausbaubeitrag wird endgültig festgesetzt, nachdem er rechtlich und tatsächlich abrechenbar ist. Die Beitragspflicht ist nach Vorlage der letzten Schlussrechnung am 29.11.2010 entstanden.

Die beitragspflichtigen Gesamtkosten werden auf 294.071,58 € festgestellt. Der Gemeindeanteil beträgt 102.925,05 €.

Die Summe der beitragspflichtigen Grundstücksfläche beträgt 38.976,71 qm.

Der Straßenausbaubeitrag je Quadratmeter beitragspflichtige Grundstücksfläche wird auf 4,90412 € festgelegt. Die Fälligkeit der Beitragsschuld soll zum Ende September 2011 festgelegt werden, um ausreichend Zeit zur finanziellen Disposition zu ermöglichen.

**12 : 0 Stimmen.**

Bgm. Brohm nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**Punkt 3:  
Aufhebung bestehender Bebauungspläne**

Die Erörterung im Gemeinderat erfolgte auf der Grundlage einer Mitteilung des Landratsamtes Würzburg, nach der bestehende Bebauungspläne, die sich nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt haben, als nichtig anzusehen sind. Somit sind alle Bebauungspläne, die vor dem 28.02.1979 rechtswirksam wurden, betroffen.

Bereits im Jahre 1993 hatte die Gemeinde Margethöchheim die Absicht, diese älteren Bebauungspläne aufzuheben. Wegen des im Jahre 1994 eingeführten „Genehmigungsfreistellungsverfahrens“ war dieses Aufhebungsverfahren jedoch zunächst zurückgestellt worden, um weitere Erfahrungen einzuholen.

Im Falle der Aufhebung der Bebauungspläne sind künftige Bauvorhaben gem. § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen.

Im Gemeinderat bestanden Bedenken dahingehend,

**Sitzung am: 14.06.2011**

dass in den Bebauungsplänen enthaltene, ortsgestalterische Vorschriften im Falle einer Aufhebung nicht mehr wirksam sind. Es wurde daher angeregt, grundlegende Festsetzungen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes ggf. für das gesamte Gemeindegebiet zu erlassen. Nach weiterer Beratung **beschloss** der Gemeinderat mit

**8 : 5 Stimmen,**

dass die Verwaltung aufgefordert wird, Festsetzungen für eine Satzung mit örtlichen Bauvorschriften zu entwerfen und nach Absprache mit dem Landratsamt Würzburg dem Gemeinderat vorzulegen.

Weiterhin **beschloss** der Gemeinderat mit

**13 : 0 Stimmen,**

die aufgeführten Bebauungspläne „Grabenhügel 1 und 2, Bachwiese mit Ausnahme der 6. und 7. Änderung, Südl. der Birkachstraße, Unterer Scheckert, Bodenacker-Am Friedhof und Bodenacker/Sandflur“ aufzuheben.

**13 : 0 Stimmen.**

**Punkt 4:  
Information und Sachstand  
„Mainsteg“**

Der Gemeinderat wurde über den Inhalt der Besprechung in der Regierung von Unterfranken vom 19.05.2011 eingehend informiert. Die nächsten Planungsschritte bestehen darin festzulegen, welcher Beteiligte im weiteren Verfahren entsprechende Aufgaben übernimmt. Weiterhin ist auch die Planung und Gestaltung des Abgangs auf Margetshöchheimer Seite von besonderer Wichtigkeit für den Fortgang des Planungsprozesses. Bgm. Brohm erklärte hierzu, dass zur Planung der Alternative „Erdhügellösung“ keine Stellungnahme des Versorgungsträgers für die Fernwasserleitung vorliegt. Gem. vorläufiger, telefonischer Auskunft seien zwei Lösungsvarianten im Gespräch. Neben einer möglichen, weiträumigen Umlegung der Leitung sei auch die Sicherung in Schachtbauweise eine denkbare, aber relativ teure Lösung.

Aus dem Gemeinderat wurde Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, wie schleppend nun nach der Standortfestlegung die weiteren Planungsprozesse ablaufen. Neben der bereits angesprochenen Erdhügellösung wurde erneut die Möglichkeit eines geraden Aufgangs in Richtung Altort diskutiert. Die Einschränkung

**Sitzung am: 14.06.2011**

gen, die die Segelkameradschaft „Maintal“ dabei hinnehmen müsse, seien insoweit noch nicht endgültig abgeklärt. Insoweit sei es auch erforderlich abzuklären, welche rechtliche Situation gegenüber den Belangen des Seglervereins herrsche. Angesprochen worden ist auch die noch ausstehende Verwaltungsvereinbarung mit dem Wasserstraßenneubauamt sowie die dann im Anschluss erforderliche Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Veitshöchheim.

Nach eingehender Beratung entschied der Gemeinderat schließlich, dass im Rahmen eines Ortstermins mit der Segelkameradschaft geklärt werden sollte, ob der Vorgang zum Mastauf- und -abbau unzumutbaren Mehraufwand mit sich bringe. Weiterhin soll auch eine kurzfristige Klärung dahingehend erfolgen, ob bei der Alternative „Erdhügel“ der erforderliche Retentionsraum rechnerisch nachgewiesen werden könne.

Zur Frage der Aufgabenverteilung entschied der Gemeinderat einvernehmlich, dass die notwendige, europaweite Ausschreibung der Ingenieurleistungen das Wasserstraßenneubauamt durchführen sollte, während die weiteren Bauherrenleistungen bei den Planungsschritten 3 bis 9 HOAI von der Gemeinde Margetshöchheim übernommen werden sollten. Die von den Vertragspartnern jeweils zu tragenden Anteile bzw. Kosten sollen hierzu ermittelt und eine Verwaltungsvereinbarung vorbereitet werden.

**Zur Information**

Verlegung von Leerrohren in der „Tagespflege“:

Nach Darstellung der jeweiligen Verlegelängen auf dem Plan stimmt der Gemeinderat den Mehrkosten in Höhe von 1.600 € zu.

**13 : 0 Stimmen.**

Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken zur Breitbandförderung:

Es wird gebeten, ein ergänzendes Angebot zur Versorgung des Baugebietes „Zeilweg“ bei der Telekom einzuholen.